



VBV - Vorsorgekasse AG, PF 7161, 1020 Wien

Herrn  
 Michael Knöbl  
 Liebenauer Hauptstraße 93b/43  
 8041 Graz

**VBV – Vorsorgekasse AG**  
 Obere Donaustraße 49-53  
 1020 Wien

Tel.: 01 217 01 - 8500  
 Fax: 01 217 01 - 78260  
 info@vorsorgekasse.at  
 www.vorsorgekasse.at

Wien, 2. April 2013

**Ihr Internetkonto unter [www.vorsorgekasse.at](http://www.vorsorgekasse.at)**

Zum Einstieg geben Sie bitte ein:  
 Benutzer: 1185271265  
 (Ihre Sozialversicherungsnummer)  
 Passwort: h49I30viaz

**Kontoinformation**

Sehr geehrter Herr Knöbl,

mit diesem Schreiben informieren wir über die Summe Ihrer Anwartschaft bei der VBV – Vorsorgekasse zum Stichtag 31.12.2012. **Sie haben derzeit keinen Anspruch auf Auszahlung Ihres Guthabens. Wir informieren Sie bei Anspruch (zB bei Pensionsantritt oder einvernehmlicher Lösung bzw. bei Dienstgeberkündigung nach 3 Beschäftigungsjahren) automatisch.**

Vertrag: **KLS Group GmbH & Co KG**

Anwartschaft zum 31.12.2011	€	10,13
Beiträge im Jahr 2012	€	0,00
Verwaltungskosten	€	0,00
Barauslagen (Inkassokosten Krankenversicherungsträger)	€	0,00
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis*	€	0,43
<b>Anwartschaft zum 31.12.2012</b>	<b>€</b>	<b>10,56</b>

Vertrag: **MPS Personalservice u.  
Handels GmbH nFG. KG**

Anwartschaft zum 31.12.2011	€	169,98
Beiträge im Jahr 2012	€	657,10
Verwaltungskosten	€	-16,43
Barauslagen (Inkassokosten Krankenversicherungsträger)	€	-1,97
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis*	€	11,56
<b>Anwartschaft zum 31.12.2012</b>	<b>€</b>	<b>820,24</b>

Vertrag: **Patrick Mader  
Mader Personal**

Anwartschaft zum 31.12.2011	€	49,16
Beiträge im Jahr 2012	€	0,00
Verwaltungskosten	€	0,00
Barauslagen (Inkassokosten Krankenversicherungsträger)	€	0,00
Zugewiesenes Veranlagungsergebnis*	€	2,01
<b>Anwartschaft zum 31.12.2012</b>	<b>€</b>	<b>51,17</b>

\* Die vertraglichen Vermögensverwaltungskosten betragen 0,7 % p.a. des Vorsorgevermögens. Wenn die Veranlagungserträge nicht ausreichen, wird der Unterschiedsbetrag auf neue Rechnung vorgetragen.



Damit die  
 Zukunft nachhaltig  
 Erträge bringt ...

**Ihre gesamte Anwartschaft zum 31.12.2012 beträgt € 881,97.**

Die VBV – Vorsorgekasse AG leistet gemäß § 24 Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) eine Garantie auf alle einlangenden Beiträge. Zum Stichtag 31.12.2012 beträgt dieses garantierte Kapital € 893,23.

Sie wollen aktuell informiert sein und gleichzeitig etwas für den Umweltschutz tun?  
Nutzen Sie Ihr gesichertes Internetkonto unter [www.vorsorgekasse.at](http://www.vorsorgekasse.at). Sie nehmen so automatisch an der monatlichen Verlosung eines Wellnessgutscheins für einen Kurzurlaub für Zwei teil.

Mit freundlichen Grüßen

VBV – Vorsorgekasse AG



KR Heinz Behacker  
Vorstandsvorsitzender

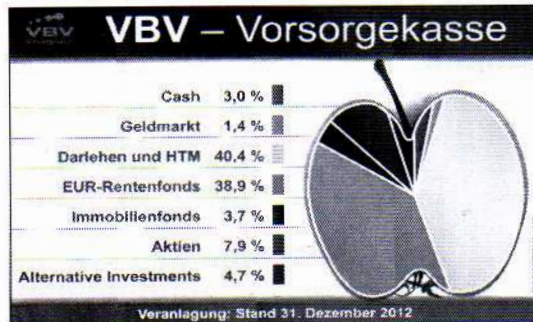


Ing. Mag. Martin A. Vörös, MBA  
Vorstand



**Grundsätze der Anlagepolitik:** Die Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse AG ist generell auf Sicherheit und Rentabilität ausgerichtet. Dies wird durch eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte erreicht. Das Kapital wird strategiekonform und mit möglichst geringem Risiko veranlagt.

#### Veranlagungsstruktur:



**Marktentwicklung und Veranlagungsschwerpunkte:** Die Staatsverschuldungen und die damit im Zusammenhang stehenden Gefahren sind weiterhin das vorrangige Thema. Die nächsten Jahre werden durch defizitäre Staatshaushalte mit Sanierungsprogrammen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite bestimmt sein. Wobei in den letzten Wochen weniger die Probleme in der Eurozone sondern die „Fiscal Cliff“ Thematik in den USA für stärkere Verunsicherungen sorgte. Allerdings brachte die vorläufige Einigung wieder eine gewisse Stabilisierung der Kapitalmärkte. Generell ist das Umfeld trotz schwieriger Rahmenbedingungen an den internationalen Finanzmärkten zumindest in den letzten Monaten insgesamt betrachtet Investoren freundlich gewesen und es konnte ein positives Veranlagungsergebnis erwirtschaftet werden. Unverändert aufrecht bleibt auch, dass positive Performanceergebnisse von risikoreichen Investments oft nur von kurzer Dauer sind. Hohe Erträge sind mehr denn je mit hohem Risiko verbunden. In solchen Übertreibungsphasen, in denen politische Risiken die internationalen Finanzmärkte belasten, wird aus Sicherheitsüberlegungen das Portfolio möglichst neutral positioniert. Wir bleiben daher unserer konservativen Strategie treu. Vorsichtiges vorausschauendes Investment, breite Streuung und das Vermeiden von Risiko haben für uns daher nach wie vor oberste Priorität.

**Nachhaltigkeit und Veranlagung:** Die Veranlagung der VBV – Vorsorgekasse orientiert sich an eigens festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Der "VBV – Ethikbeirat", der sich aus Vertretern der Bereiche Ökologie, Gesundheit, Soziales und Wirtschaftsethik zusammensetzt, überprüft seit Unternehmensgründung die Einhaltung dieser Kriterien. Als erste und einzige österreichische Vorsorgekasse erhielt die VBV die ISO-Zertifizierung 14001 für ihr Umweltmanagement. Acht der eingesetzten Fonds tragen das „österreichische Umweltzeichen“ des Umweltministeriums. Die Veranlagungsstrategie wurde bereits zum neunten Mal mit dem Nachhaltigkeitszertifikat der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) ausgezeichnet – 2011 erstmals mit dem Gold-Standard, 2012 neuerlich. Im Rahmen des „Austrian Sustainability Reporting Award“ (ASRA) erzielte die VBV – Vorsorgekasse 2012 den ersten Platz für transparente und vorbildliche Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die VBV erfüllt mit ihrem freiwilligen Umweltmanagement und der Umwelterklärung auch alle Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung.

**Allgemeiner Risikohinweis:** Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse übertragener Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar.

Bei Übertragung einer Abfertigungs- bzw. Selbständigenanwartschaft gemäß § 12 Abs 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenden BV-Kasse zugeflossenen Beiträge. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

#### Beiträge

- für unselbständige Dienstnehmer:** Die Höhe der laufenden Beiträge ist gesetzlich mit 1,53 % des monatlichen Entgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen festgelegt. Die Einhebung der Beiträge, sowie deren Weiterleitung an die VBV obliegt dem für Sie zuständigen Träger der Krankenversicherung, ebenso die Eintreibung nicht rechtzeitig entrichteter Beiträge und die Überprüfung der Einhaltung der Melde- und Beitragspflichten durch den Arbeitgeber. Im Falle einer Übertragung der Altanfertigungs-anwartschaft ist der Dienstnehmer aufgefordert den Übertragungsbetrag auf Übereinstimmung mit der Einzelvereinbarung zu prüfen. Die VBV hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Beitragsleistung zu überprüfen. Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber bzw. an den für Sie zuständigen Träger der Krankenversicherung. Sollte Ihre Abfertigungsanwartschaft seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt sein, kann die Abfertigungsanwartschaft durch Verfügung nach Ablauf der Dreijahresfrist auch an die betriebliche Vorsorgekasse des aktuellen Arbeitgebers übertragen werden.
- für Selbständige mit Krankenversicherungspflicht gem. GSVG:** Die Beitragsleistung beträgt 1,53 % der Beitragsgrundlage der gesetzlichen Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (maximal bis zur Höchstbeitragsgrundlage).
- für freiberuflich Selbständige sowie Land- und Forstwirte:** Personen dieser Berufsgruppen können sich freiwillig zur Beitragsleistung in Höhe von 1,53 % der maßgeblichen gesetzlichen Beitragsgrundlage (§64 Abs.3 BMSVG) entscheiden.
- Rechtsanwälte:** Für Rechtsanwälte beträgt der Beitrag jedenfalls 1,53 % der Höchstbeitragsgrundlage gemäß GSVG unabhängig von der tatsächlichen Höhe des Einkommens.
- Ziviltechniker:** Für Ziviltechniker beträgt der Beitrag 1,53 % der für die Pensionsversicherung gemäß § 29a Ziviltechnikerkammergesetz (ZTKG) maßgeblichen Beitragsgrundlage (ohne Nachbemessung).

**Gilt für (2) bis (5):** Der gesamte Kapitalbetrag kann nach der Wiederaufnahme der Gewerbeausübung oder der betrieblichen Tätigkeit in eine neue Vorsorgekasse übertragen werden bzw. kann das Guthaben in die Vorsorgekasse eines neuen Arbeitgebers übertragen werden, wenn die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge seit dem Ruhen der Gewerbeausübung oder Beendigung der betrieblichen Tätigkeit mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist. Diese Verfügung kann frühestens nach Ablauf der Dreijahresfrist vorgenommen werden.

Die VBV hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit der Beitragsleistung zu überprüfen. Für diesbezügliche Fragen wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Träger der Sozialversicherung.

**Bitte beachten Sie, dass das ausgewiesene Kapital auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Kontonachricht vorliegenden Beitragsgrundlagenmeldung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger basiert. Korrekturen der Beitragsgrundlagen können das ausgewiesene Kapital sowohl erhöhen als auch reduzieren bzw. in Ausnahmefällen zu Rückforderungen von ausbezahlem Kapital führen. Die Kontonachricht basiert ausschließlich auf durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bekannt gegebenen Daten und trifft keine Aussage über die tatsächliche beitragsseitige Deckung des ausgewiesenen Kapitals.**